

Stadtverwaltung Koblenz

Ortsverwaltung Rübenach

Niederschrift

Über die *öffentliche* Ortsbeiratssitzung am Mittwoch 12.12.2018, 19:30 Uhr im Hotel Simonis, Mauritiusstraße 1.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

2. Beratung der Entwürfe zum Haushaltsplan 2019

a) des Haushaltsplanes 2019 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2020 – 2022

b) des Haushaltsplanes 2019 – Ergebnishaushalt – einschl. Finanzplanung
2020 – 2022

c) des Vermögensplanes 2019 zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung“

3. Verschiedenes

Im Anschluss: Einwohnerfragen

Anwesend unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Christian Franké sind die Mitglieder:

-CDU Fraktion

Thomas Roos
Klara Kameisis
Michaela Puchta
Egon Back

-SPD Fraktion

Wolfgang Pelz
Karl-Heinz Behr

Bündnis90/Grüne

Reinhard Alsbach

Anwesende Stadtratsmitglieder: Fritz Naumann, Marion Lipinski-Naumann.
Entschuldigt: Monika Sauer, Andreas Biebricher, Sarah Lipinski-Wasilewski, Martin Monjour.

Der OV eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht am 05.12.2018 per E-Mail eingeladen wurde.
Die Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung erfolgte am __.__.2018.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist dem OBR am 21.11.2018 per E-Mail zugegangen. Der OBR ist beschlussfähig.

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

1. **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. **Bebauungsplan Nr. 257 f, Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt**

Von der Verwaltung anwesend: Herr Helmut Wittgens, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Der Ortsvorsteher ruft Punkt 2a und Punkt 2b gleichzeitig zur Beratung auf.

a) **Bebauungsplan Nr. 257 f, Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt**

b) **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 257 f, Industriegebiet an der A61, 3. Teilabschnitt im Parallelverfahren**

-Konzeptionsbeschluss-

Beratung und Beschlussfassung

Herr Back äußert sein Unverständnis darüber, dass diese Sondersitzung des Ortsbeirates stattfinden muss. Erschwerend kommt hinzu, dass die Vorbereitung in dieser kurzen Zeit mit diesen umfangreichen Unterlagen der Tagesordnung die Zumutbarkeitsgrenze der Ortsbeiratsmitglieder erreicht hat. Er verweist darauf, dass der FBA regelmäßig tagt und kann sich die Dringlichkeit der Verwaltung in diesem Punkt nicht erklären.

Herr Wittgens erläutert, dass eine beehrte Nachfrage besteht und bietet an, selbstverständlich alle Fragen zu erläutern und zu beantworten. Desweiteren erläutert Herr Wittgens, dass die Unterlagen, die für den Konzeptionsbeschluss vorliegen, schon die Qualität für den Entwurf- und Offenlagebeschluss haben.

Der Beschluss von Ortsbeitrat und Rat bezüglich der gesamt zu entwickelten Fläche an der A61 werden von Seiten der Verwaltung beachtet. Die heute zu Beratenden 6 ha Bruttofläche fließen in die Berechnung mit ein.

Herr Wittgens erläutert den Flächennutzungs- und Bebauungsplan.

Herr Alsbach bemerkt, dass die Kaltluftentstehungsfläche nicht erkennbar ist.

Herr Wittgens sagt zu, dass es zu diesem Detail genauere Aussagen geben wird.

Des Weiteren erläutert Herr Wittgens, dass von 6 ha Planungsgebietsgröße lediglich 23 000 qm baulich genutzt werden können.

Frau Kameisis stellt fest, dass die Hauptentwässerung über den Schleiderbach erfolgt.

Herr Wittgens bestätigt, dass der Stadtteil Rübenach mit seinen Bächen hiervon nicht betroffen sein wird.

Herr Alsbach regt an das neben der 80% Dachbegrünung die Investoren zu Photovoltaikanlagen ermutigt werden sollen. Er bekräftigt, dass dies eine zeitgemäße Forderung sei.

Herr Wittgens sagt zu, diese Möglichkeit im Text stärker hervorzuheben.

Herr Roos beklagt, dass die Erschließungsstraße bereits heute schon voll beparkt sei und dass eine Ausweitung durch weitere Ansiedlung von Firmen bis in die Zaubheimer Straße stattfindet.

Herr Wittgens verweist darauf, dass nur durch ordnungspolitische Maßnahmen dieser Zustand verbessert werden kann.

Ortsvorsteher Franké kritisiert die Zulassung von Betriebswohnungen. Die Erfahrung zeigt, dass eine missbräuchliche und keine zielgerichtete Nutzung stattfindet.

Herr Wittgens bestätigt, dass durch die heutigen Gerichtsurteile die Gefahr droht, dass ein Gewerbe- und Industriegebiet in ein Mischgebiet umkippen kann.

RM Marion Lipinski-Naumann macht dies am Gewerbegebiet in Metternich deutlich. Außerdem stellt sie fest, dass der Verbrauch dieser Flächen nur verantwortet werden kann mit der Begründung, dass störendes Gewerbe außerhalb der Ortsbebauung im Industriegebiet untergebracht werden muss.

Des Weiteren beantragt der Ortsvorsteher nur Werbung an der Stätte der Leistung zuzulassen. Gerade durch die Lage am Waldrand darf keine Werbung durch hohe Pylonen oder gar blinkende Werbung zugelassen werden.

Frau Kameisis stellt an dieser Stelle auch weiterhin die Wichtigkeit der Ortsumgehung Rübenach dar, da auch diese neu zu erschließende Fläche ein weiterer Mosaikstein sein wird, den Verkehr in Rübenach noch weiter zu erhöhen.

Herr Alsbach verweist auf das Verkehrsaufkommen und unterstützt vorgenannte Forderung.

Beschluss:

Unter der Maßgabe, dass die Bedenken und Anregungen des Ortsbeirates Rübenach zum vorgelegten Konzeptionsbeschluss, zum Flächennutzungsplan „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ und Bebauungsplan Nr. 257 f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“ Berücksichtigung finden, stimmt der Ortsbeirat einstimmig zu.

3. **Verschiedenes**

Es liegen keine konkreten Themen vor.

Ende der OBR Sitzung: ca. 20:15 Uhr

Einwohnerfragen

Herr Still stellt die Frage, warum Bebauungsplänen im Außenbereich unter Auflagen zugestimmt werde, eine Entwicklung im Bereich Moskopps Mühle / Wilhelmsmühle hingegen abgelehnt worden sei.

Die Mitglieder des Ortsbeirates sowie der Ortsvorsteher verdeutlichen, dass aus Ihrer Sicht die von der Verwaltung im April 2018 im Ortsbeirat vorgestellte Bebauungskonzeption so nicht mitgetragen werden könne. Insgesamt rücke man vor Allem zu nah an den Bach heran. Potentiell kritische

Planungen aus der Vergangenheit sollten nicht wiederholt werden. Gleichwohl sei bei angepasster und die Belange Bach, Feuchtgebiete, Natur, Landschaft und Artenschutz berücksichtigender Planung durchaus eine Bebauung im Bereich der Wilhelmsmühle denkbar.

Der Ortsvorsteher bietet an, hierzu Rücksprache mit der Verwaltung zu halten, welche eine Bebauung des Areals im Nachgang zur Sitzung des Ortsbeirates im April als grundsätzlich abgelehnt betrachtet.

Es gibt keine weiteren Einwohnerfragen.

Christian Franké

Ortsvorsteher

Marion Lipinski Naumann

Protokoll